

Ausschreibung

Internationaler Jakob-Heimpel Pokal 2022 mit UEC European Teamcupwertung (Kreismeisterschaften Junioren)

Datum: 30.01.2022

Ort: Paul-Heckmann-Kreissporthalle
88400 Biberach/Riß, Leipzigstr. 11

Ausrichter: RMSV Bad Schussenried e.V.

Disziplinen: Alle Disziplinen im 1er-, 2er, 4er und 6er Kunstrad- /und
Einradspport (Schüler*innen, Junioren*innen und Elite)

Verantwortlich: Martina Quecke, Pater-Mohr-Str. 5, 88427 Bad Schussenried
Tel.: 0171/5214200 - E-Mail: martinaquecke@t-online.de

Nenngeld: Laut Amtliche Bekanntmachung des BDR

Meldungen: per Email (BDR-Kuras Format)

Meldeschluss: verlängerter Meldeschluss bis 21.01.2022!!

**Der Wettkampf kann nur unter den geltenden Hygieneauflagen (die an
diesem Tag gelten) durchgeführt werden.**

Siehe Seite 2 Hygienemaßnahmen.

Hygienemaßnahmen Jakob – Heimpel – Pokal 2022

Im Moment gilt:

- Abstand zu anderen Personen 1,5 Metern
- FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sollen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes.

Anpassung der Ausnahmen bei der 2G+ Regelung.

Ausgenommen sind dann nur noch:

- Personen, die vor nicht mehr als drei Monaten ihre vollständige Schutzimpfung abgeschlossen haben. Also die Zweitimpfung mit einem mRNA-Impfstoff von BioNtech/Pfizer oder Moderna sowie mit dem Vektor-Impfstoff von AstraZeneca oder die Impfung mit dem Vektor-Impfstoff von Johnson & Johnson.
- Genesene Personen, deren anschließende Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- Genesene Personen, deren Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- Personen, die Ihre Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben.
- Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.
- Geboosterte Personen, also genesene und geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung erhalten haben, sind von der Testpflicht bei 2G+ ausgenommen. Dies gilt unmittelbar nach der Booster-Impfung, es gibt dabei keine 14-Tage-Frist wie bei der Grundimmunisierung.
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage und nicht mehr als drei Monate vergangen sind.
- Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre.

Übergangsregelung für nicht immunisierte Jugendliche

- Noch bis zum 31. Januar 2022 haben alle noch nicht vollständig immunisierten Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren die Möglichkeit, über tagesaktuelle Antigen-Schnelltests Zutritt zu allen 2G-Einrichtungen zu erhalten. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch alle Jugendlichen ab 12 Jahren bis zum Ablauf dieser nun nochmals verlängerten Frist die Möglichkeit hatten, sich impfen zu lassen.
- Für Sportler reicht der Schülerschein, mit Vorlage eines Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden.

Veranstaltungen und Freizeiteinrichtungen

- In der Alarmstufe II sind Veranstaltungen nur noch mit bis zu 50 Prozent Kapazität, aber maximal 500 Zuschauerinnen und Zuschauern bzw. Teilnehmenden vor Ort möglich. Das betrifft alle Sport-, Kultur-, Informations- und Vereinsveranstaltungen sowie Kongresse.